

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.10.2013
C(2013) 6973 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine mit Gründen versehene Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement (COM(2013) 133 final).

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip zur Kenntnis. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Ziele des Vorschlags — optimierte Maßnahmen in den Bereichen maritime Raumordnung und integriertes Küstenzonenmanagement in allen Mitgliedstaaten und deren konsequente und kohärente Umsetzung in der EU — am besten auf Unionsebene verwirklicht werden können.

Die vorgeschlagene Richtlinie würde einen Mehrwert schaffen, indem den Mitgliedstaaten ermöglicht wird, gemeinsame Mindestanforderungen zu schaffen, um eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen und im Laufe der Zeit zur Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften beizutragen, einschließlich im Zusammenhang mit der Richtlinie über erneuerbare Energien, der gemeinsamen Fischereipolitik, dem transeuropäischen Verkehrsnetz und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

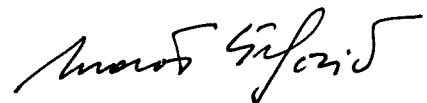
Meeres- und Küstenökosysteme, Fanggründe, Meeresschutzgebiete, maritime Infrastrukturen wie Kabel, Pipelines, Schifffahrtswege, Öl-, Gas- und Windkraftanlagen sowie Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und Klimawandel machen nicht an nationalen Grenzen halt. Meeres- und Küstentätigkeiten wirken sich grenzüberschreitend und oftmals EU-weit aus, und die einschlägigen nationalen Planungsverfahren unterscheiden sich stark voneinander. Daher sollte auf Unionsebene ein Rahmen für die Planungsverfahren auf See und das integrierte Küstenzonenmanagement geschaffen werden. Eine sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für eine solide Bewirtschaftung der Ressourcen unabdingbare grenzübergreifende Zusammenarbeit ist derzeit bei diesen Verfahren selten, nicht systematisch oder gar nicht vorhanden.

*Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 BERLIN*

Die vorgeschlagene Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten erheblichen Spielraum in Bezug auf die Art und Weise, wie die Ziele der Richtlinie verwirklicht werden. Sie sieht lediglich Verpflichtungen verfahrenstechnischer Art vor und wirkt sich weder auf den Inhalt der maritimen Raumordnungspläne noch auf die Strategien zum Küstenzonenmanagement aus.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Hochachtungsvoll



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*